

Wiederaufnahme/Rekonziliation

Bistum Aachen

Wiederaufnahme/Rekonziliation

Bitte postalisch genaue Anschrift eintragen!
Rücksendung an:

KST 20040201 / Stab Generalvikar

vorgesehener Termin:

1. Gesuch

Name, Vornamen, Geburtsname (wenn abweichend)

Datum, Ort der Geburt

ziv. Familienstand

ld vh vw gs

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Pfarr

Taufe: Datum, Pfarr, Ort

Taufkonfession

Firmung: Datum, Pfarr, Ort

Austritt aus der katholischen Kirche: Datum, Ort

Aufnahme in eine andere Kirche oder Religionsgemeinschaft: Datum, Ort

Austritt aus dieser Kirche oder Religionsgemeinschaft: Datum, Ort

will wieder in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden.

(Bei Verheirateten: Sie/Er lebt in kirchlich gültiger Ehe: ja nein)

Bitte übertragen Sie mir oder einem von mir zu beauftragenden Priester die erforderliche Vollmacht.

(Ort, Datum)

(Pfarsiegel)

(Unterschrift des Priesters)

(Name des Priesters in Druckschrift)

2. Übertragung der Vollmacht

Sehr geehrter Herr

Hiermit übertrage ich Ihnen – mit der Erlaubnis zur Subdelegation an einen anderen Priester – die Vollmacht, die im umseitigen Gesuch genannte Person in Anwesenheit von zwei Zeugen wieder in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufzunehmen und ggf. von der gem. c. 1364 § 1 CIC zugezogenen Kirchenstrafe für den äußeren Bereich loszusprechen.

Der bevollmächtigte Priester ist kraft Gesetzes befugt, der noch nicht gefirmten Person in Verbindung mit der Wiederaufnahme das Sakrament der Firmung zu spenden (vgl. c. 883 CIC).

Über die erfolgte Wiederaufnahme und ggf. Lossprechung ist ein Protokoll, das für die Akten der Pfarrei bestimmt ist, von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Die erforderlichen Mitteilungen erfolgen mit dem entsprechenden Formularsatz.

Aachen, den

Bistumsrolle R

Der Bischof von Aachen

(Siegel)

Bischofsvikariat
für kirchl. Verwaltungsrecht
Klosterplatz 6
52062 Aachen
Tel. 0241 / 45 22 32